

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes
(Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des KommunalServiceVerbandes
zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Erster Teil – Grundsätze.....	5
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung	6
3 Verbandsprofil – KommunalServiceVerband	7
4 Art und Umfang der Prüfung.....	8
Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse.....	10
5 Grundsätzliche Feststellungen.....	10
5.1 Lage des Verbandes	10
5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	10
5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	12
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS).....	13
6 Feststellungen zur Rechnungslegung	15
6.1 Buchführung.....	15
6.2 Jahresabschluss.....	16
6.3 Inventur / Inventar	17
6.4 Rechenschaftsbericht	18
6.5 Anlagen.....	19
7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
7.1 Vermögensrechnung	20
7.2 Ergebnisrechnung	20
7.3 Finanzrechnung	21
8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	23
8.1 Allgemeine Feststellungen	23
8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	24
8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	26
8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	26
8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	27
8.3.3 Investitionskredite	27
8.3.3.1 Kreditaufnahme	27
8.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen	27
8.3.4 Kassenkredite	28
8.3.5 Fremde Zahlungsmittel.....	28
8.3.6 Vergaben.....	28
8.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	29
Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	30
Vierter Teil – Anlagen.....	33

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSV	KommunalServiceVerband
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Software-Anforderungen (des Vereins OKKSA e. V.)
TH	Teilhaushalte
Tz.	Textziffer

Erster Teil – Grundsätze

1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (im Folgenden: KGG) hat der KommunalServiceVerband (nachfolgend KSV) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Vorstand des KSV hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Versammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandes entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2018 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und § 22 der Satzung des KSV.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (JA) für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Bestandteilen und die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Verbandes.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 Abs. 2 – 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Rechenschaftsbericht,
- Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfungsergebnisse sind im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst.

3 Verbandsprofil – KommunalServiceVerband

Gründung des Verbandes:	1. Januar 2007
Mitgliedsgemeinden:	Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar, Siegbach
Einwohner im Versorgungsgebiet:	15.485 Einwohner (Stand 30. Juni 2018)
Verwaltungssitz mit Anschrift:	Schulstraße 23, 35649 Bischoffen
Verbandsvorsteher:	Im Haushaltsjahr 2018: Herr Ralph Venohr; Im Prüfwahljahr 2019: Herr Ralph Venohr
Organe:	Verbandsversammlung (12 Mitglieder); Verbandsvorstand (4 Mitglieder)
Aufbauorganisation der Verwaltung/ Geschäftsverteilung:	Keine vorhanden
Internet:	www.ksv-aartal.de

4 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung des Verbandes und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Bestandteilen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des KSV vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Verbandes in Papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen, sogenannte Plausibilitätsbeurteilungen und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen, sogenannte Belegprüfungen, vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des §112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. der GemHVO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSV vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Gemeinde Bischoffen in der Zeit vom 11. April 2019 bis 17. April 2019 durch den Prüfer Stephan Weller.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des Prüfers festgehalten.

Die Verwaltung des Verbandes hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilte:

- Herr Stefan Hahn (Teamleiter KSV).

An dieser Stelle bedanken wir uns bei dem KSV für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Verbandsvorsteher, Herr Ralph Venohr, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Verbandsvorsteher hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Verbandes enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

5 Grundsätzliche Feststellungen

5.1 Lage des Verbandes

Der KSV hat seine Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage des Verbandes:

A. Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **- 4.954,47 €** ab.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis - 3.973,07 €
- Außerordentliches Ergebnis - 981,40 €.

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um - 4.954,47 € verringert. Diese Veränderung ist auf den im Haushaltsjahr 2018 erzielten Jahresfehlbetrag in vorgenannter Höhe zurückzuführen.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 23.894,38 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen in Höhe von 38.338,46 €. Die Differenz ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass verschiedene geplante Investitionen in das Folgejahr (2019) verschoben wurden.

D. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2018 von 160.218,34 € auf 176.818,92 € verbessert.

E. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 28,8%. Die Investitionsquote liegt bei 47,6%.

Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

F. Zum Ende des Haushaltsjahr 2018 beträgt die Eigenkapitalquote 53,7% (Vorjahr: 57,4%).

G. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 89,6%. Sie betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 296.300,00 € und bestanden zu 100% aus der von den Mitgliedern geleisteten Verbandsumlage bzw. von den angeschlossenen Abwasserverbänden gezahlten Benutzungsgebühren.

H. Die größten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (177.328,77 €) mit einem Anteil von 53%. Davon ist der größte Anteil mit 78,2% der Aufwand für Leiharbeitskräfte (138.624,66 €). Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für das von den Mitgliedskommunen des Verbandes gestellte Personal.

Stellungnahme:

Die Aussagen des KommunalServiceVerbandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken des Verbandes:

A. Für das Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 31. Oktober 2018 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0,00 €. Im Jahre 2019 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Nach dem Schreiben der Verbandsaufsicht vom 22. November 2018 enthält der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

B. Dass wir mit dem KommunalServiceVerband grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, zeigen auch die vielfältigen und erfolgreichen Gemeinschaftsprojekte, wie z. B. die Einführung der geteilten Abwassergebühr für alle vier Gemeinden, das Projekt „KEN“, die zentrale Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs mit all ihren Auswirkungen im Bereich der Abgaben und des Kassenwesens, die Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft, die gemeinsame Dorferneuerung mit dem Projekt „IKEK“ (Interkommunale Dorfentwicklung).

Ab dem 1. September 2018 wurde seitens des KommunalServiceVerbands eine Datenschutzbeauftragte bestellt, um so den vielfältigen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung gerecht zu werden.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den KommunalServiceVerband scheinen plausibel.

Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes zutreffend dargestellt.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des KSV wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei der Prüfung der Haushaltswirtschaft stehen auch zum einen die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung, d. h. die Verwaltungsprozesse, zum anderen die Funktionsweise des internen Kontrollsystems im Mittelpunkt.

Dabei kommt es darauf an, die wesentlichen Risiken im Verwaltungsablauf zu erkennen. Die kommunale Abschlussprüfung umfasst somit insbesondere Risikomanagement, Kontroll- sowie Führungs- und Überwachungsprozesse.

Bei der Prüfung des Risikomanagements kommt dem Internen Kontrollsystem (IKS), als Teil des Risikomanagements, besondere Bedeutung zu.

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in dem Verband zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien (z. B. „Prinzip der Transparenz von Verwaltungsprozessen“, „Prinzip der vier Augen“ und „Prinzip der Funktionstrennung“). Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle wie z. B. softwaretechnische Zugriffskontrollen, schriftliche Weisungen zur Sicherheit und zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände des Verbandes sowie Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden (z. B. durch das Vieraugenprinzip).

Das interne Kontrollsystem verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsprozessen,
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens,
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem reduziert das Risiko von Fehlern und könnte langfristig einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen rechtfertigen.

In dem aktuellen Prüfungsverlauf zum JA 2018, aber auch bei den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen, wurde durch entsprechende Prüfungshandlungen und im Rahmen der jeweiligen Prüfungsnachschau festgestellt, dass die gem. § 2 Abs. 1 der Satzung des KSV zu bewältigenden Aufgabenfelder nicht der tatsächlichen Situation des Verbandes entsprechen. Zur Vermeidung von Risiken, die aus dieser fehlenden Kompatibilität entstehen können, wurde vereinbart, der derzeitigen Satzung im Wege eines Änderungsbeschlusses eine aktuelle Aufgabenbeschreibung beizufügen.

Weiterhin empfehlen wir dem Verband und hier insbesondere dem Vorstandsvorsteher, als Verantwortlichem für die Organisationshoheit, erneut und dringend zur Vermeidung von Organisationsrisiken die derzeit umgesetzte Praxis im Bereich des Auszahlungs- und Kassenswesens sowie die Geschäftsverteilung in einer internen Dienstanweisung zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die zu entwickelnde Dienstanweisung darüber hinaus vorerst die Organisationsabläufe, Arbeitsbeschreibungen und -abläufe, Regelungen über interne Feststellungsbefugnisse mit Unterschriftsproben, Aufbewahrungsregelungen von Belegen sowie allgemeine interne Regelungen (z. B. Stellvertreterregelungen) beinhaltet (siehe dazu auch § 5 GemKVO).

Die Aufstellung der Dienstanweisung wurde bereits mehrfach verschoben. Mit der Teamleitung des Verbandes wurde nunmehr vereinbart, die entsprechende Zusatzvereinbarung zur Satzung bzw. die Dienstanweisung, zumindest im Entwurfsstadium, bis zum Ende des zweiten Halbjahres 2020 vorzulegen.

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung

Die Bücher des KSV werden nach den Grundsätzen der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Kommunen) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software CIP-KD der mps public solutions GmbH, Koblenz.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 4.2.6. Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen „Finanzbuchhaltung“, „Anlagenbuchhaltung“, „Inventarisierung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Haushaltsplanung“. Für das o. a. Buchführungsprogramm CIP-KD liegt ein geprüftes Zertifikat von der TÜVIT GmbH Essen, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 vom 30. Januar 2018 bescheinigt. Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. Januar 2021.

Das Prüfszertifikat der TÜVIT GmbH Essen für das Buchführungsprogramm hat eine Gültigkeit bis zum 31. Januar 2021.

Damit ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Prüfszertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Der von dem Verband im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO in der Fassung vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass die eingesetzten DV- und IT-Systeme der Finanzbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung nicht geeignet wären, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass

- 1. die Buchführung im Haushaltsjahr 2018 den gesetzlichen Regelungen entspricht,**
- 2. die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens im Haushaltsjahr 2018 ordnungsgemäß sind.**

6.2 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2018 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.

6.3 Inventur / Inventar

Gem. § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Verband verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Der KSV hat seine Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst.

Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur aufgenommen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei dem Verband nicht vor.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat der KSV keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die letzte vom Verband durchgeführte Inventur fand zum Stichtag 30. Juni 2015 statt.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat der KSV gem. § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2018 und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltsjahres 2018 vorzunehmen.

Des Weiteren hat der KSV gem. § 51 Abs. 2 GemHVO im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

1. Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2018 eingetreten sind,
3. voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2018.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KommunalServiceVerbandes vermittelt und**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.5 Anlagen

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO hat der KSV dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 folgende Anlagen beizufügen:

1. Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2018 zu erläutern sind.
2. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang).
3. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2019) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO festgelegt.

Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angaben der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

**Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.
Die durchgeführten Prüfungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Vermögensrechnung ergaben keine Beanstandungen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

**Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.
Die durchgeführten Prüfungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Ergebnisrechnung ergaben keine Beanstandungen.**

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden im Datenverarbeitungsverfahren CIP hinterlegten Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Der Verband hat für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt zwei Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von - **4.954,47 €** ab.

Dieses setzt sich aus dem

- Ordentlichen Ergebnis - 3.973,07 € und
- Außerordentlichen Ergebnis - 981,40 € zusammen.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie auf die §§ 23 Abs. 1, 24 und 46 Abs. 3 GemHVO und die dazugehörigen Hinweise.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2018 wurde buchungsmäßig mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde aus Gründen des Ausweises in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 zunächst in der Bilanzposition 1.3.2.2 „Außerordentlicher Jahresfehlbetrag“ belassen und im Haushaltsjahr 2019 in die Bilanzposition 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ umgebucht.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

7.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt.

Es werden mit der Finanzrechnung die kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen), also der Finanzmittelfluss im Haushaltsjahr, abgebildet.

Die Finanzrechnung weist damit am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Finanzmitteln aus. Dieser entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Gem. § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden (Wahlrecht).

Bei der **direkten Methode** (§ 47 Abs. 2 GemHVO) werden die jeweiligen Auszahlungen den Einzahlungen gegenübergestellt und so ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss ermittelt.

Bei der direkten Methode werden das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht.

Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der **indirekten Methode** (§ 47 Abs. 3 GemHVO) werden ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert, um so zu einer Geldflussrechnung zu gelangen.

Hierfür ist Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Der Verband führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden im Datenverarbeitungsverfahren CIP hinterlegten Finanzgliederungscodes geprüft.

Der KSV hat für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt drei Teilfinanzrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Finanzrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **176.818,92 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des KSV.

8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2018 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste abgeprüft.

8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Verbandes. Er ist nach Maßgabe der HGO, der GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung des KommunalServiceVerbandes vom 8. November 2017 wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	342.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	342.100 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen **0 €**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -4.550 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.500 €
mit einem Saldo von	-15.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf (-)
des Haushaltsjahres von **-20.050 €**

Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Kassenkredite

Ein Höchstbetrag für Kassenkredite wurde nicht festgesetzt.

Verbandsumlagen

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Umlagen für die Mitgliedskommunen festgesetzt:

- | | |
|--------------|--------------|
| • Bischoffen | 68.145,80 € |
| • Hohenahr | 90.700,60 € |
| • Mittenaar | 77.530,03 € |
| • Siegbach | 47.323,57 €. |

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 8. November 2017 durch die Verbandsversammlung beschlossen und der Aufsichtsbehörde fristgerecht gem. § 97 Abs. 4 HGO am 16. November 2017 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Aufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Vorstand, soweit die Versammlung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Versammlung; im Übrigen ist die Versammlung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Verband hat in seinem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan / Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2018 sind bei dem KSV überplanmäßige Aufwendungen entstanden.

Die **überplanmäßigen Aufwendungen** wurden in dem folgenden Teilhaushalt (TH) festgestellt:

Bezeichnung	Betrag in €
TH 11122 „Zahlungsabwicklung“	1.375,62
Gesamtsumme:	<u>1.375,62</u>

Außerplanmäßige Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt nicht entstanden.

Außerdem konnten keine **über- und außerplanmäßigen Auszahlungen** im Finanzhaushalt festgestellt werden.

Es wird festgestellt, dass keine vorherige Beschlussfassung über die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.375,62 € erfolgt ist.

Hiermit liegt ein Verstoß gegen § 100 Abs. 1 HGO vor.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist eine Beschlussfassung bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Der Verband hat Haushaltsansätze

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **3.000,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **14.444,08 €**

in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Die Übertragungen wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss des Verbandes.

8.3.3 Investitionskredite

8.3.3.1 Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

8.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Durch den Verband wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

8.3.4 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurde kein Höchstbetrag für Kassenkredite festgesetzt.

8.3.5 Fremde Zahlungsmittel

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden. Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditätssaldo) mit der Vermögensrechnung (Posten „Flüssige Mittel“) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Fremde Zahlungsmittel, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter **vereinnahmte** Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- **Verausgabte** Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Zahlungsmitteln) ist unbedingt notwendig.

Im Haushalt des Verbandes wurden keine fremden Zahlungsmittel abgebildet.

8.3.6 Vergaben

Auf eine Vergabeprüfung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

8.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 hat - mit Ausnahmen der Feststellungen unter Tz. 8.3.1 - insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde. Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dritter Teil – Kommunal Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des KommunalServiceVerbandes, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen sowie Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des KSV.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des KommunalServiceVerbandes sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KommunalServiceVerbandes zum 31. Dezember 2018 hat - mit Ausnahme der Einschränkungen zum Gesamturteil der Haushaltswirtschaft (siehe dazu Tz. 8.4) - zu keinen Einwendungen geführt.

Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und die Anlagen zum Jahresabschluss vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Anlagen zum Jahresabschluss - mit Ausnahme der v. g. Einschränkung - in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises der Verbandsversammlung des KSV gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 27. Juni 2019

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

gez.

Stephan Weller
Prüfer

Vierter Teil – Anlagen

Als Anlage zu diesem Prüfbericht wurde der Jahresabschluss 2018 des Verbandes hinzugefügt.

Dieser enthält

- den Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung),
- den Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (Anhang, Anlagen zum Anhang, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

Der Verwaltung wurden nach Abschluss dieser Prüfungen Korrektur- und Änderungsvorschläge zu den oben genannten Anlagen mitgeteilt.

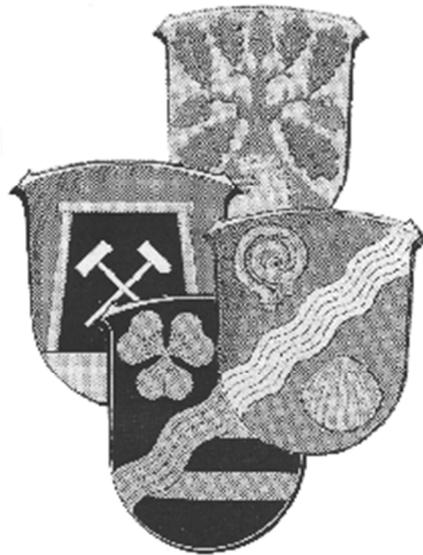
Die Umsetzung dieser Hinweise liegt in der Verantwortung der Verwaltung des KommunalServiceVerbandes.

Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Wir haben die nachfolgenden Anlagen zum Bestandteil unseres Abschlussberichtes gemacht.

Jahresabschluss
des KommunalServiceVerbandes „KSV“

Zum 31.12.2018



Impressum:

Herausgeber:

KommunalServiceVerband
Niederweidbach
Schulstraße 23
35649 Bischoffen

Ansprechpartner/Redaktion/Druck:

Stefan Hahn
Telefon: 06444-923136
eMail: stefan.hahn@ksv-aartal.de

Inhaltsverzeichnis

Die Jahresrechnungen

a) Vermögensrechnung ----- 1-3
 b) Ergebnisrechnung ----- 4-5
 c) Teilergebnisrechnung ----- 6-10
 d) Direkte Finanzrechnung mit direkter Teilfinanzrechnung ----- 11-18

Anhang zum Jahresabschluss ----- 21

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss ----- 21

1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ----- 21

1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – Aktiva ----- 23

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ----- 23

Pos. 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte ----- 23

Pos. 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse ----- 23

Pos. 1.2 Sachanlagen ----- 23

Pos. 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung ----- 23

Pos. 1.3 Finanzanlagen ----- 23

Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ----- 23

Pos. 2.1 Vorräte ----- 23

Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren ----- 23

Pos. 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions zuweisungen, und –
 zuschüssen und Investitionsbeiträgen ----- 23

Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände ----- 24

Pos. 2.4 Flüssige Mittel ----- 24

Pos. 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ----- 24

Pos. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ----- 24

1.3 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA ----- 24

Pos. 1 Eigenkapital ----- 24

Pos. 1.1 Netto-Position ----- 24

Pos. 1.2.1 Rücklagen ----- 25

Pos. 1.3 Ergebnisverwendung ----- 25

Pos. 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge ----- 26

Pos. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ----- 26

Pos. 3 Rückstellungen ----- 26

Pos. 4 Verbindlichkeiten ----- 27

Pos. 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ----- 27

Pos. 4 .9 Sonstige Verbindlichkeiten ----- 27

Pos. 5 Rechnungsabgrenzungen ----- 27

1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung ----- 27

Pos. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ----- 28

Pos. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen ----- 28

Pos. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ----- 28

Pos. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ----- 28

Pos. 9 Sonstige ordentliche Erträge ----- 28

Pos. 11 Personalaufwendungen ----- 28

Pos. 12 Versorgungsaufwendungen ----- 29

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ----- 29

Pos. 14 Abschreibungen ----- 29

Pos. 26 Außerordentliche Aufwendungen ----- 29

1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung ----- 30

2.1 Rechtliche Grundlagen ----- 30

2.2 Organe ----- 30

2.3 Bezüge der Organe ----- 31

2.4 Mitarbeiter des KSV ----- 31

2.5 Steuerliche Verhältnisse ----- 32

2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente ----- 32

2.7 Beteiligungen ----- 32

2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden ----- 32

2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen ----- 32

Jahresabschluss 2018 des KommunalServiceVerbandes

2.10	Übersicht Fremde Finanzmittel-----	32
3.	Rechenschaftsbericht -----	34
3.1	Vorbemerkungen -----	34
3.2	Ergebnisrechnung -----	34
3.3	Finanzrechnung-----	34
3.4	Vermögensrechnung -----	35
3.5	Verlauf des Haushaltsjahres 2018-----	36
3.6	Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien -----	36
3.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.---	37
3.8	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. -----	37
3.9	Abweichungen bei den Investitionen-----	38
4.	Anlagen	
4.1	Anlagenspiegel-----	
4.2	Verbindlichkeitsspiegel -----	
4.3	Forderungsspiegel-----	
4.4	Übersicht der übertragenen Ermächtigungen-----	
4.5	Rückstellungs- Rücklagenspiegel	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	50.202,67	41.731,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.642,77	382,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	14.638,77	58,17
	<i>02400000 Lizenzen, DV-Software</i>	14.638,77	58,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4,00	323,83
	<i>03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)</i>	4,00	323,83
1.2	Sachanlagen	35.559,90	41.349,96
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.559,90	41.349,96
	<i>08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und</i>	26.527,22	30.432,02
	<i>08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände</i>	9.029,68	10.914,94
	<i>08800000 sonstige Geschäftsausstattung</i>	3,00	3,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	190.797,02	192.199,76
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.978,10	31.981,42
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.815,10	31.773,17
	<i>22700000 Forderungen aus Transferleistungen</i>	13.815,10	31.773,17
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	163,00	208,25
	<i>26790080 Forderungen aus DLG Konto Vermischte Einnahmen und Ausgaben - 48613500</i>	0,00	208,25
	<i>26790107 Forderungen aus DLG Konto Buchungen mit Rückfragen - 48616300</i>	163,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	176.818,92	160.218,34
	<i>28004000 Sparkasse Dillenburg</i>	176.818,92	160.218,34
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	240.999,69	233.931,72

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	129.406,67	134.361,14
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	130.388,07	134.361,14
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	130.388,07	134.361,14
	<i>32512008 Rücklage aus Überschüssen o E 2008</i>	17.233,99	17.233,99
	<i>32512009 Rücklage aus Überschüssen o E 2009</i>	17.839,43	17.839,43
	<i>32512010 Rücklage aus Überschüssen o E 2010</i>	17.795,86	17.795,86
	<i>32512011 Rücklage aus Überschüssen o E 2011</i>	17.216,11	17.216,11
	<i>32512012 Rücklage aus Überschüssen o E 2012</i>	20.151,58	20.151,58
	<i>32512013 Rücklage aus Überschüssen o E 2013</i>	-4.239,58	-4.239,58
	<i>32512014 Rücklage aus Überschüssen o E 2014</i>	8.111,48	8.111,48
	<i>32512015 Rücklage aus Überschüssen o E 2015</i>	11.866,18	11.866,18
	<i>32512016 Rücklage aus Überschüssen o E 2016</i>	-13.196,17	-13.196,17
	<i>32512017 Rücklage aus Überschüssen o E 2017</i>	41.582,26	41.582,26
	<i>32512018 Rücklage aus Überschüssen o E 2018</i>	-3.973,07	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-981,40	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-981,40	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-981,40	0,00
2	Sonderposten	4.110,15	5.313,39
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.110,15	5.313,39
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.110,15	5.313,39
	<i>36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</i>	4.110,15	5.313,39
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2,3,	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	101.916,68	89.381,94
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	101.916,68	89.381,94
	<i>39900000 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben</i>	3.427,52	919,79
	<i>39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren</i>	25.082,00	21.082,00
	<i>39942000 Rückstellung "IKEK" Projekt</i>	73.407,16	67.380,15
4	Verbindlichkeiten	5.566,19	4.875,25
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
Passiva			
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.359,71	3.171,89
	<i>44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	3.359,71	3.171,89
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.206,48	1.703,36
	<i>48510000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern</i>	107,55	0,00
	<i>48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten</i>	1.935,93	1.703,36
	<i>48690149 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Buchungen mit Rückfragen - 48616300</i>	163,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Passiva	240.999,69	233.931,72

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Bischoffen, 17.04.2019

Ort / Datum

Der Gemeindevorstand / Der Verbandsvorstand

(Ralph Venohr)

(Unterschrift)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.600,00	296.300,00	296.300,00	0,00
		<i>51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren</i>	<i>12.200,00</i>	<i>12.600,00</i>	<i>12.600,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren</i>	<i>277.400,00</i>	<i>283.700,00</i>	<i>283.700,00</i>	<i>0,00</i>
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	49.865,80	15.500,00	27.315,10	-11.815,10
		<i>54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>49.865,80</i>	<i>15.500,00</i>	<i>27.315,10</i>	<i>-11.815,10</i>
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.233,00	11.200,00	6.027,00	5.173,00
		<i>54103000 sonstige Zuweisungen des Landes</i>	<i>17.233,00</i>	<i>11.200,00</i>	<i>6.027,00</i>	<i>5.173,00</i>
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.600,05	1.200,00	1.203,24	-3,24
		<i>54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen</i>	<i>2.600,05</i>	<i>1.200,00</i>	<i>1.203,24</i>	<i>-3,24</i>
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.877,99	17.900,00	0,00	17.900,00
		<i>53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer</i>	<i>10.877,99</i>	<i>17.900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>17.900,00</i>
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	370.176,84	342.100,00	330.845,34	11.254,66
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-118.801,42	-142.446,39	-140.539,64	-1.906,75
		<i>62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)</i>	<i>-91.240,29</i>	<i>-109.646,39</i>	<i>-107.927,82</i>	<i>-1.718,57</i>
		<i>64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger</i>	<i>-18.661,60</i>	<i>-22.650,00</i>	<i>-22.313,04</i>	<i>-336,96</i>
		<i>64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung</i>	<i>-119,62</i>	<i>-250,00</i>	<i>-259,14</i>	<i>9,14</i>
		<i>64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich</i>	<i>-8.779,91</i>	<i>-9.800,00</i>	<i>-9.932,09</i>	<i>132,09</i>
		<i>64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamt</i>	<i>0,00</i>	<i>-100,00</i>	<i>-107,55</i>	<i>7,55</i>
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-2.507,73	2.507,73
		<i>64613000 Aufwendungen für RS Urlaubs- u. Zeitguthaben</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.507,73</i>	<i>2.507,73</i>
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-199.112,93	-186.385,07	-177.328,77	-9.056,30
		<i>60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen</i>	<i>-2.017,69</i>	<i>-2.615,60</i>	<i>-2.615,60</i>	<i>0,00</i>
		<i>60510000 Strom</i>	<i>-5.000,00</i>	<i>-5.000,00</i>	<i>-5.000,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen</i>	<i>-79,83</i>	<i>-497,45</i>	<i>-497,45</i>	<i>0,00</i>
		<i>60890000 übriger sonstiger Materialaufwand</i>	<i>-6,58</i>	<i>-54,53</i>	<i>-54,53</i>	<i>0,00</i>
		<i>61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte</i>	<i>-133.413,86</i>	<i>-138.624,66</i>	<i>-138.624,66</i>	<i>0,00</i>
		<i>61390000 sonstige weitere Fremdleistungen</i>	<i>-28.744,23</i>	<i>-18.215,96</i>	<i>-5.431,68</i>	<i>-12.784,28</i>
		<i>61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen</i>	<i>-448,92</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>61660000 Wartungskosten</i>	<i>-4.688,56</i>	<i>-5.527,84</i>	<i>-5.527,84</i>	<i>0,00</i>
		<i>61690000 sonstige Fremdinstandhaltung</i>	<i>-304,81</i>	<i>-2.288,24</i>	<i>-2.288,24</i>	<i>0,00</i>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		61691000 Zuführung an Rückstellungen	0,00	0,00	-6.027,01	6.027,01
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	-42,58	0,00	0,00	0,00
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-591,43	-1.821,35	-2.449,38	628,03
		67300000 Gebühren	-55,00	-100,00	-172,94	72,94
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-19.680,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.593,90	-2.580,00	-2.580,00	0,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-242,11	-350,51	-350,51	0,00
		68310000 Datenübertragungskosten	-17,88	-54,55	-54,55	0,00
		68320000 Telefonkosten	-509,71	-524,48	-524,48	0,00
		68500000 Reisekosten	-151,15	-96,55	-96,55	0,00
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-249,78	-121,65	-121,65	0,00
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	0,00	-51,59	-51,59	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-224,91	-3.810,11	-810,11	-3.000,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
14.	66	Abschreibungen	-10.680,23	-14.550,00	-14.442,27	-107,73
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	-1.350,00	0,00	-1.350,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-350,00	-350,00	-319,83	-30,17
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-286,36	-100,00	-2.941,03	2.841,03
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-396,35	-400,00	-396,35	-3,65
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-9.647,52	-12.350,00	-10.785,06	-1.564,94
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	-328.594,58	-343.381,46	-334.818,41	-8.563,05
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	41.582,26	-1.281,46	-3.973,07	2.691,61
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	41.582,26	-1.281,46	-3.973,07	2.691,61
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-981,40	981,40
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	-981,40	981,40
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)	0,00	0,00	-981,40	981,40
28.	=	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	41.582,26	-1.281,46	-4.954,47	3.673,01

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.600,00	296.300,00	296.300,00	0,00
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	12.200,00	12.600,00	12.600,00	0,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	277.400,00	283.700,00	283.700,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.773,17	15.500,00	22.199,37	-6.699,37
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	39.773,17	15.500,00	22.199,37	-6.699,37
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.600,05	1.200,00	1.203,24	-3,24
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	2.600,05	1.200,00	1.203,24	-3,24
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.152,06	8.000,00	0,00	8.000,00
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	8.152,06	8.000,00	0,00	8.000,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	340.125,28	321.000,00	319.702,61	1.297,39
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-117.233,12	-139.246,39	-140.539,64	1.293,25
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-90.031,05	-107.246,39	-107.927,82	681,43
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-18.302,54	-21.850,00	-22.313,04	463,04
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-119,62	-250,00	-259,14	9,14
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-8.779,91	-9.800,00	-9.932,09	132,09
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamt	0,00	-100,00	-107,55	7,55
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-2.507,73	2.507,73
		64613000 Aufwendungen für RS Urlaubs- u. Zeitguthaben	0,00	0,00	-2.507,73	2.507,73
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.629,67	-168.485,07	-166.186,04	-2.299,03
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.017,69	-2.615,60	-2.615,60	0,00
		60510000 Strom	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-79,83	-497,45	-497,45	0,00
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-6,58	-54,53	-54,53	0,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-133.413,86	-138.624,66	-138.624,66	0,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-260,97	-315,96	-315,96	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-448,92	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		61660000 Wartungskosten	-4.688,56	-5.527,84	-5.527,84	0,00
		61690000 sonstige Fremdstandhaltung	-304,81	-2.288,24	-2.288,24	0,00
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	-42,58	0,00	0,00	0,00
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-591,43	-1.821,35	-2.449,38	628,03
		67300000 Gebühren	-55,00	-100,00	-172,94	72,94
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-19.680,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.593,90	-2.580,00	-2.580,00	0,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-242,11	-350,51	-350,51	0,00
		68310000 Datenübertragungskosten	-17,88	-54,55	-54,55	0,00
		68320000 Telefonkosten	-509,71	-524,48	-524,48	0,00
		68500000 Reisekosten	-151,15	-96,55	-96,55	0,00
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-249,78	-121,65	-121,65	0,00
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	0,00	-51,59	-51,59	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-224,91	-3.810,11	-810,11	-3.000,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
14.	66	Abschreibungen	-10.680,23	-14.550,00	-14.442,27	-107,73
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	-1.350,00	0,00	-1.350,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitio	-350,00	-350,00	-319,83	-30,17
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-286,36	-100,00	-2.941,03	2.841,03
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-396,35	-400,00	-396,35	-3,65
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-9.647,52	-12.350,00	-10.785,06	-1.564,94
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-298.543,02	-322.281,46	-323.675,68	1.394,22
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	41.582,26	-1.281,46	-3.973,07	2.691,61
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	41.582,26	-1.281,46	-3.973,07	2.691,61
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-981,40	981,40
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	-981,40	981,40
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)	0,00	0,00	-981,40	981,40
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	41.582,26	-1.281,46	-4.954,47	3.673,01

Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung				
Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		111	Verwaltungssteuerung und -service				
Produkt		11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse				
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)		0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		41.582,26	-1.281,46	-4.954,47	3.673,01

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.092,63	0,00	5.115,73	-5.115,73
		<i>54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>10.092,63</i>	<i>0,00</i>	<i>5.115,73</i>	<i>-5.115,73</i>
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.233,00	11.200,00	6.027,00	5.173,00
		<i>54103000 sonstige Zuweisungen des Landes</i>	<i>17.233,00</i>	<i>11.200,00</i>	<i>6.027,00</i>	<i>5.173,00</i>
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.725,93	9.900,00	0,00	9.900,00
		<i>53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer</i>	<i>2.725,93</i>	<i>9.900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.900,00</i>
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	30.051,56	21.100,00	11.142,73	9.957,27
11.	62,63,640 -643,647- 65	Personalaufwendungen	-1.568,30	-3.200,00	0,00	-3.200,00
		<i>62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)</i>	<i>-1.209,24</i>	<i>-2.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.400,00</i>
		<i>64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger</i>	<i>-359,06</i>	<i>-800,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-800,00</i>
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.483,26	-17.900,00	-11.142,73	-6.757,27
		<i>61390000 Fremdleistungen</i>	<i>-28.483,26</i>	<i>-17.900,00</i>	<i>-5.115,72</i>	<i>-12.784,28</i>
		<i>61691000 Zuführung an Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-6.027,01</i>	<i>6.027,01</i>
14.	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-30.051,56	-21.100,00	-11.142,73	-9.957,27
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.600,00	296.300,00	296.300,00	0,00
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	12.200,00	12.600,00	12.600,00	0,00
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	277.400,00	283.700,00	283.700,00	0,00
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.671,50	15.500,00	45.273,17	-29.773,17
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	28.671,50	15.500,00	45.273,17	-29.773,17
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	17.233,00	11.200,00	6.027,00	5.173,00
	81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	17.233,00	11.200,00	6.027,00	5.173,00
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	335.504,50	323.000,00	347.600,17	-24.600,17
10	830 Personalauszahlungen	-118.801,42	-142.446,39	-140.432,09	-2.014,30
	83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-91.240,29	-109.646,39	-107.927,82	-1.718,57
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-8.779,91	-9.800,00	-9.932,09	132,09
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-18.661,60	-22.650,00	-22.313,04	-336,96
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-119,62	-250,00	-259,14	9,14
11	831 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.282,14	-186.385,07	-167.113,94	-19.271,13
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-528,75	-497,45	-497,45	0,00
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-591,43	-1.821,35	-2.449,38	628,03
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-5.118,87	-5.100,00	-5.172,94	72,94
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-224,91	-3.810,11	-810,11	-3.000,00
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-547,61	-374,32	-374,32	0,00
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-155.220,18	-164.656,70	-148.928,39	-15.728,31
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.593,90	-2.580,00	-2.580,00	0,00
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-19.456,49	-7.545,14	-6.301,35	-1.243,79
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-303.083,56	-328.831,46	-307.546,03	-21.285,43
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	32.420,94	-5.831,46	40.054,14	-45.885,60

20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	843,840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.176,70	-38.338,46	-23.894,38	-14.444,08
		<i>84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €</i>	<i>-10.176,70</i>	<i>-38.338,46</i>	<i>-23.894,38</i>	<i>-14.444,08</i>
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-10.176,70	-38.338,46	-23.894,38	-14.444,08
29	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-10.176,70	-38.338,46	-23.894,38	-14.444,08
30	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	22.244,24	-44.169,92	16.159,76	-60.329,68
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	22.244,24	-44.169,92	16.159,76	-60.329,68
35	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	15.725,02	0,00	18.157,47	-18.157,47
		<i>82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten</i>	<i>15.725,02</i>	<i>0,00</i>	<i>18.157,47</i>	<i>-18.157,47</i>
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-15.605,85	0,00	-17.716,65	17.716,65
		<i>84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten</i>	<i>-15.605,85</i>	<i>0,00</i>	<i>-17.716,65</i>	<i>17.716,65</i>
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./. Nr. 36)	119,17	0,00	440,82	-440,82
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	137.854,93	160.218,00	160.218,34	-0,34
		<i>28004000 Sparkasse Dillenburg</i>	<i>137.854,93</i>	<i>0,00</i>	<i>160.218,34</i>	<i>-160.218,34</i>
		<i><Diverse></i>	<i>0,00</i>	<i>160.218,00</i>	<i>0,00</i>	<i>160.218,00</i>
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	22.363,41	-44.169,92	16.600,58	-60.770,50
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	160.218,34	116.048,08	176.818,92	-60.770,84

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.600,00	296.300,00	296.300,00	0,00
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	12.200,00	12.600,00	12.600,00	0,00
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	277.400,00	283.700,00	283.700,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.131,40	15.500,00	45.273,17	-29.773,17
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	17.131,40	15.500,00	45.273,17	-29.773,17
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	306.731,40	311.800,00	341.573,17	-29.773,17
10.	Personalauszahlungen	-117.233,12	-139.246,39	-140.432,09	1.185,70
	83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-90.031,05	-107.246,39	-107.927,82	681,43
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-8.779,91	-9.800,00	-9.932,09	132,09
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-18.302,54	-21.850,00	-22.313,04	463,04
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-119,62	-250,00	-259,14	9,14
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.351,41	-168.485,07	-161.998,22	-6.486,85
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-528,75	-497,45	-497,45	0,00
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-591,43	-1.821,35	-2.449,38	628,03
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-5.118,87	-5.100,00	-5.172,94	72,94
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-224,91	-3.810,11	-810,11	-3.000,00
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-547,61	-374,32	-374,32	0,00
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-125.289,45	-146.756,70	-143.812,67	-2.944,03
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.593,90	-2.580,00	-2.580,00	0,00
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-19.456,49	-7.545,14	-6.301,35	-1.243,79
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-271.584,53	-307.731,46	-302.430,31	-5.301,15
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 / Position 18)	35.146,87	4.068,54	39.142,86	-35.074,32
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.176,70	-38.338,46	-23.894,38	-14.444,08
	<i>84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €</i>	<i>-10.176,70</i>	<i>-38.338,46</i>	<i>-23.894,38</i>	<i>-14.444,08</i>
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-10.176,70	-38.338,46	-23.894,38	-14.444,08
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 / Position 28)	-10.176,70	-38.338,46	-23.894,38	-14.444,08
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	24.970,17	-34.269,92	15.248,48	-49.518,40
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	24.970,17	-34.269,92	15.248,48	-49.518,40

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.540,10	0,00	0,00	0,00
	<i>81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>11.540,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	17.233,00	11.200,00	6.027,00	5.173,00
	<i>81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</i>	<i>17.233,00</i>	<i>11.200,00</i>	<i>6.027,00</i>	<i>5.173,00</i>
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	28.773,10	11.200,00	6.027,00	5.173,00
10.	Personalauszahlungen	-1.568,30	-3.200,00	0,00	-3.200,00
	<i>83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte</i>	<i>-1.209,24</i>	<i>-2.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.400,00</i>
	<i>83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte</i>	<i>-359,06</i>	<i>-800,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-800,00</i>
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.930,73	-17.900,00	-5.115,72	-12.784,28
	<i>83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen</i>	<i>-29.930,73</i>	<i>-17.900,00</i>	<i>-5.115,72</i>	<i>-12.784,28</i>
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-31.499,03	-21.100,00	-5.115,72	-15.984,28
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 J. Position 18)	-2.725,93	-9.900,00	911,28	-10.811,28
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	-2.725,93	-9.900,00	911,28	-10.811,28
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	-2.725,93	-9.900,00	911,28	-10.811,28

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 619 VV-Konten
Produkt 61999 VV-Konten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen				
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe	619	VV-Konten				
Produkt	61999	VV-Konten				
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	15.725,02	0,00	18.157,47	-18.157,47	
	<i>82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten</i>	<i>15.725,02</i>	<i>0,00</i>	<i>18.157,47</i>	<i>-18.157,47</i>	
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	-15.605,85	0,00	-17.716,65	17.716,65	
	<i>84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten</i>	<i>-15.605,85</i>	<i>0,00</i>	<i>-17.716,65</i>	<i>17.716,65</i>	
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	119,17	0,00	440,82	-440,82	
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	119,17	0,00	440,82	-440,82	
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	119,17	0,00	440,82	-440,82	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auszug aus der GemHVO

„§ 50 Anhang

(1) Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung [alt §114 s]). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.“

Der KommunalServiceVerband führt sein Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Der zuletzt vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss beinhaltet die nach der GemHVO vorgeschriebenen Rechnungslegungskomponenten. Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung wurden zugrunde gelegt: die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, subsidiär die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet

Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zum Jahresabschluss 2017, vermindert um Abschreibungen sowie die Zu- und Abgänge in 2018. Es wurden keine Fremdzinsen in die Herstellungskosten mit einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach der Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS=“Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem“) festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

In 2018 gab es hiervon keine Ausnahmen. Die erste körperliche Inventur erfolgte zum 30.06.2015 und wurde im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt. Eine Änderung an der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer bei einzelnen Vermögensgegenständen fand nicht statt.

Vermögensgegenstände (sog. GWG) mit einem Wert über 150 € bis 410 € werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies gilt auch für Lizenzen für DV-Programme. Vermögensgegenstände bis 150 € werden direkt als Aufwand verbucht. Die Regelungen für die Bildung eines Sammelpostens finden im KSV keine Anwendung. Die Handhabung dieser GWG Regelung wird unter Anwendung des neuen Rechtes durch den Beschleunigungserlass (5.1) vom 30.07.2014 durchgeführt, hierzu wurde im Vorstandsvorstand am 29.10.2015 Beschluss gefasst.

Beim KSV liegt kein Vorratsvermögen vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht durchgeführt.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Buchgeldbestände zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Bargeldbestände werden nicht geführt.

Es bestehen keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden in 2018 die entsprechenden Zuführungen, resultierend aus der Ergebnisverwendung 2018 vorgenommen. Sonderrücklagen bestehen nicht. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 und 46 GemHVO.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungs- Abschreibungsdauer zugeordnet. Der Bestand beinhaltet die Sonderposten zum Jahresabschluss 2017, vermindert um Auflösungen sowie Zu- und Abgänge in 2018.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2017 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte, eventuelle Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und gegebenenfalls besondere Sachverhalte dargestellt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Unter dem Wert jeder Bilanzposition steht in hellgrauer Schraffur der Vergleichswert des Vorjahresabschlusses mit dem Zusatz „VJ“.

1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos. 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro:	14.638,77
VJ	58,17

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Erwerb und die Installation des MS SQL gemindert um planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

Pos. 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro:	4,00
VJ	323,83

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist auf planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

Pos. 1.2 Sachanlagen

Pos. 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Betrag in Euro:	35.559,90
VJ	41.349,96

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Anschaffung einer neuen USV, gemindert um planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

Pos. 1.3 Finanzanlagen

Nicht vorhanden.

Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nicht vorhanden.

Pos. 2.1 Vorräte

Nicht vorhanden.

Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nicht vorhanden.

Pos. 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro:	13.815,10
VJ	31.773,17

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es handelt sich dabei um Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Anforderungen erfolgten erst zum Jahreswechsel.

Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro:	163,00
VJ	208,25

Bei dieser Forderung handelt es sich um eine Forderung aus dem durchlaufenden Bereich (IKZ Standesamt).

Pos. 2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro:	176.818,92
VJ	160.218,34

Der Bestand stimmt mit den Auszügen der Sparkasse Dillenburg überein. Die Erhöhung des Bestandes ist im Wesentlichen auf die nicht geplanten Einzahlungen (Erstattungen für die Jahresabschluss und Kämmereiunterstützungen für den AV Herbornseelbach) zurückzuführen.

Pos. 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nicht vorhanden.

Pos. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.

1.3 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

Pos. 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Betrag in Euro:	129.406,67
VJ	134.361,14

Pos. 1.1 Netto-Position

Betrag in Euro:	0,00
VJ	0,00

In Einrichtungen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettosition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gemäß § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.

Pos. 1.2.1 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008	17.233,99 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2009	17.839,43 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010	17.795,86 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2011	17.216,11 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012	20.151,58 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag 2013	-4.239,58 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2014	8.111,48 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2015	11.866,18 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag 2016	-13.196,17 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2017	41.582,26 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag 2018	-3.973,07 €
Summe:	130.388,07 €

Das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von – 3.973,07 € wird im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung (siehe Tz. 1.3) gem. § 24 Abs. 2 GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Hinsichtlich des Ausweises des außerordentlichen Ergebnisses siehe Tz. 1.3

Pos. 1.3 Ergebnisverwendung

Die Verbuchung des ordentlichen Jahresergebnisses erfolgte gem. Tz. 1.2.1.

Der außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von – 981,40 € wurde aus Ausweisgründen zum 31.12.2018 in der Bilanzposition 1.3.2.2 belassen und zum 01.01.2019 in die Bilanzposition 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ umgebucht.

KommunalServiceVerband

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018

Ergebnisverwendung

-Euro-

Position		Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjah-	schrriebener	des Haus-	fortge-
			res	Ansatz des	haltsjahres	schrriebener
			2017	Haushaltsjahre	2018	Ansatz /
1	2	3	4	s	6	Ergebnis
				2018	2018	des Haus-
						(Sp.5 ./ Sp. 6)
						7
1		Ordentliches Ergebnis	41.582,26	-1.281,46	-3.973,07	2.691,61
		(Position 24 der Ergebnisrechnung)				
2	+	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0		0,00
	+/-	Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis	0,00		0,00	0,00
	+	Entnahmen aus Ergebnis-/Gew innrücklagen				
4		a) aus gesetzlichen oder zw eckgebundenen Rücklagen		0		0,00
5		b) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	0,00	1.281,46	3.973,07	-2.691,61
6		c) aus Sonderrücklagen oder sonst. freien Rücklagen		0		0,00
	-	Einstellung in Ergebnis-/Gew innrücklagen				
7		a) in gesetzliche oder zw eckgebundene Rücklagen		0		0,00
8		b) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	-41.582,26		0,00	0,00
9		c) in Sonderrücklagen und sonst. freie Rücklagen		0		0,00
10		Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnis auf neue Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
		(Summe Positionen 1 bis 9)				
11		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	-981,40	0,00
		(Position 27 der Ergebnisrechnung)				
12	+	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00	0	0,00	0,00
		Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis				0,00
	+	Entnahmen aus außerordentl. Ergebnisrücklagen				
13		a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0		0,00
	-	Einstellung in außerordentl. Ergebnisrücklagen				
14		a) in zw eckgebundene Rücklagen aus außerordentl. Erg.		0		0,00
15		b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0		0,00
16		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung	0,00	0	-981,40	0,00
		(Summe Positionen 11 bis 15)				
17		Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00	0,00	-981,40	0,00
		(Position 10 und Position 16)				

Pos. 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Pos. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro:	4.110,15
VJ	5.313,39

Der KSV hat zu seiner Gründung eine Landesförderung erhalten. Diese wurde als Sonderposten „Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich“ passiviert. Ein Restbetrag (13.978,37 €) der Landeszuweisung wurde, da er keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden kann, pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Pos. 3 Rückstellungen

Betrag in Euro:	101.916,68
VJ	89.381,94

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen.

Beim KSV wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	Ifd. Jahr	VJ
Sonstige Rückstellungen	Euro	Euro
- Urlaubs- und Zeitguthaben	3.427,52	2.071,85
- Prüfungsgebühren	25.082,00	28.082,00
- IKEK Projekt	73.407,16	70.106,08

Die IKEK Projektrückstellung wurde aus der Landesförderung (interkommunalen Dorferneuerung) gebildet. Sie wird bedarfsweise, ratiertlich über den Projektverlauf aufgelöst. Die geplanten Prüfungsgebühren wurden der Rückstellung zugeführt, da in 2018 keine Prüfungen stattfanden.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Betrag in Euro:	5.566,19
VJ	4.875,25

Pos. 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro:	3.359,71
VJ	3.171,89

Zum Abschlussstichtag liegen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bischoffen vor. Darin enthalten sind die Aufwendungen für anteilige Raum- und Telefonkosten sowie für Büromaterial.

Pos. 4 .9 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro:	2.206,48
VJ	1.703,36

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung gegenüber dem Finanzamt Gießen und der Zusatzversorgungskasse.

Pos. 5 Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim KSV liegen keine passiven Rechnungsabgrenzungen vor.

1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen des KSV zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind voneinander nachzuweisen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 4.954,47 € (ordentliches Ergebnis = - 3.973,07 € und das außerordentliche Ergebnis = -981,40 €) ab.

Pos. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Betrag in Euro:	296.300,00
VJ	289.600,00

Hier wurde die Umlage der Mitglieder verbucht. Zum Vorjahresvergleich sind die Leistungsentgelte geringfügig um 6.700,00 € gestiegen. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Berechnung auf der Basis der Buchungsfälle. Eine Schlussabrechnung erfolgt dann, wenn die geprüften Jahresrechnungen vorliegen.

Pos. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Betrag in Euro:	27.315,10
VJ	49.865,80

Hier werden Kostenerstattungen von Gemeinden/Mitgliedern verbucht. In dem o.g. Betrag ist eine niedrigere Erstattung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für die Kämmerei- und Jahresabschlussarbeiten enthalten. Im Jahr 2017 wurden für das Projekt „IKEK“ weitere Erstattungen angefordert.

Pos. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Betrag in Euro:	6.027,00
VJ	17.233,00

Hierbei handelt es sich um einen Landeszuschuss für das Projekt „IKEK“.

Pos. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Betrag in Euro:	1.203,24
VJ	2.600,05

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige Auflösungen zurück zu führen.

Pos. 9 Sonstige ordentliche Erträge

Betrag in Euro:	0,00
VJ	10.877,99

Hierbei handelt es sich im Haushaltsjahr 2017 vorwiegend um die Teilauflösung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Prüfung von Jahresabschlüssen (7.000,00 €).

Pos. 11 Personalaufwendungen

Betrag in Euro:	140.539,64
------------------------	-------------------

VJ	118.801,42
----	------------

Die Steigerung in Höhe von 21.738,22 € gegenüber dem Vorjahr wurde im Wesentlichen durch die Umwandlung einer befristeten Personaleinstellung verursacht. Diese wurde notwendig, da eine Personalgestellung wegen Verrentung endete, sowie dem Beginn einer Altersteilzeitmaßnahme. Daneben wurde ab dem 01.09. eine weitere MA in Teilzeit als Datenschutzbeauftragte eingestellt. Eine Kompensation der Personalkosten erfolgt bei den Aufwendungen für die Leiharbeitskräfte (Abordnungen) die in den letzten Jahren gesunken sind.

Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Betrag in Euro:	2.507,73
VJ	0,00

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus der Zuführung an eine Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben der Mitarbeiter des KSV. Resturlaube und Zeitguthaben stellen eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern dar und sind daher entsprechend zu bilanzieren.

Im Vorjahr gab es keine Zuführung, sondern eine Auflösung der Rückstellung.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Betrag in Euro:	177.328,77
VJ	199.112,93

Gegenüber dem Vorjahr fallen die Aufwendungen um 19.286,43 € geringer aus. Die größten Veränderungen ergaben sich bei den Fremdleistungen z.B. für das Projekt „IKEK“.

Pos. 14 Abschreibungen

Betrag in Euro:	14.442,27
VJ	10.680,23

Im Haushalt werden die Abschreibungswerte auf Grund einer AfA Vorschau ermittelt und der Ansatz nach dem Vorsichtsprinzip aufgerundet eingestellt. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Erwerb der MS-SQL und deren Installation zurückzuführen.

Pos. 26 Außerordentliche Aufwendungen

Betrag in Euro:	981,40
VJ	0,00

Hierbei handelt es sich um einen außerordentlichen Abschreibungsaufwand. Eine unserer USV'n hat kurz nach Ablauf der Garantiezeit und vor Ablauf der Nutzungsdauer den Dienst versagt. Sie musste ausgetauscht werden. Der obige Betrag ist der Restwert des Anlagegutes welches ausgetauscht wurde.

1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung beim KSV wird hier in der direkten Form in drei Stufen differenziert dargestellt.

	lfd. Jahr	VJ
Sie beinhaltet:	Euro	Euro
- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.054,14	32.420,94
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-23.894,38	-10.176,70
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen „DG“	440,82	119,17
= Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	16.600,58	22.363,41

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der KSV hat zum 31.12.2018 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 176.818,92 € (VJ 160.218,34 €).

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der KommunalServiceVerband ist ein Gemeindeverwaltungsverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Der Sitz des KSV ist in Bischoffen, Ortsteil. Niederweidbach. Mitglieder des KSV sind die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach. Der KSV wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Satzung des KSV vom 27.11.2006 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 07.12.2006 genehmigt.

Der KSV hat die Aufgabe, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse abzuwickeln. Auf den KSV können weitere Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen werden.

2.2 Organe

Die Organe des KSV sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des KSV und hat 12 Vertreter (drei Vertreter für jedes Mitglied).

Diese verteilen sich im Jahr 2018 wie folgt:

Bischoffen

Hartmut Groos

Rainer Alt

Daniela Will

Mittenaar

Klaus Becker

Markus Löffler

Lothar Dittmar

† 17.11.2018

Hohenahr

Armin Bangert

Jörg Leiter

Liane Apelt-Panzer

Siegbach

Marie-Kristin Gabert

Timo Heimann

Heinz Kollmann

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des KSV und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorstand besteht aus den amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder kraft Amtes. Der Vorstand wird aus der Mitte des Vorstandes für die Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt.

Der Vorstand bestand im Abschlussjahr aus den folgenden Personen:

1. Ralph Venohr Bürgermeister Bischoffen (Vorstand)
2. Armin Frink Bürgermeister Hohenahr
3. Markus Deusing Bürgermeister Mittenaar
4. Berndt Otto Happel Bürgermeister Siegbach (stellvertretender Vorstand)

2.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des KSV erhalten für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen gemäß § 31 der Verbandssatzung des KSV, ab dem 22.12.2009 werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nach einer Entschädigungssatzung vergütet.

2.4 Mitarbeiter des KSV

Der KSV verfügt seit dem 01. Juli 2016 über zwei Vollzeitmitarbeiterinnen und eine Teilzeitmitarbeiterin. Ab dem 01.09.2018 wurde eine weitere Teilzeitmitarbeiterin eingestellt.

Name	Beschäftigungsart Stundenanteil im KSV	Schwerpunkte des Aufgabenbereiches	MA des KSV
Stefan Hahn	Vollzeit 19,50/39 (Rest für Büroleitung und Kämmerei Mittenaar)	KSV, Teamleitung, Organisation und Datenverarbeitung, AV Herbornseel- bach, Gemeinde Mittenaar, , (ab 01.12.2011)	
Ute Blüder	Teilzeit 20/39 (25/39 ab 01.06.2014)	Gemeinde Mittenaar, AV Herborn- seelbach	Ab 01.12.2011
Heike Weber	Vollzeit 39/39	Gemeinde Hohenahr, AV oberes Aar- tal (ab 01.06.2016)	Ab 01.12.2011 Bis
Vera Herrmann	Teilzeit 30/39	Gemeinde Bischoffen, Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee, stellver- tretende Teamleitung	01.05.2018 / (ab 01.07.2016 ATZ)
Matina Rüspler	Teilzeit 25/39	Gemeinde Siegbach	
Isabell Genz	Vollzeit 39/39	AV Herbornseelbach, KSV, Vertre- tung Bischoffen, Hohenahr und Mit- tenaar	01.07.2016
Michaela Krauskopf	Teilzeit 20/39	Datenschutzbeauftragte	Ab 01.09.2018

Im Jahr 2018 hatte es verschiedene personelle Veränderungen gegeben.

Isabell Genz übernahm am 01.05.2018 das Aufgabengebiet Bischoffen und ist ab diesem Zeitpunkt auch für das Aufgabengebiet (Zahlungsverkehr) für den Abwasserverband Herbornseelbach und KSV zuständig. Die Vertretungen im Team wurden neu geregelt.
Ab dem 01.09.2018 wurde Michaela Krauskopf als Datenschutzbeauftragte für die vier Gemeinden eingestellt.

2.5 Steuerliche Verhältnisse

Der KSV ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei dem KSV zurzeit nicht der Fall.

2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente

Es wird hiermit bestätigt, dass dem KSV keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklung (Zinsderivate, Swaps und Swaps, oder ähnlichem). Es liegen keine bekannten Fremdwährungsrisiken vor.

2.7 Beteiligungen

Der KSV selbst hält keine Beteiligungen.

2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Der KSV ist Mitglied im Verband der kommunalen Kassenverwalter.

2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Kredite wurden nicht veranschlagt. Kassenkredite wurden ebenfalls nicht veranschlagt und nicht beansprucht. Es liegen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

2.10 Übersicht Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel liegen nicht vor.

Rechenschaftsbericht

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB), mit ihm soll auch dargestellt werden:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2018 wird der elfte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Die Buchhaltung des KSV wird über einen separaten Buchungskreis in Form einer Gemeindeganziffer „GKZ=2) im Datenbestand der Gemeinde Mittenaar innerhalb der Software CIP Kommunal-KD ausgeführt.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 4.954,47 €** (ordentliches Ergebnis = - 3.973,07 € und außerordentliches Ergebnis = - 981,40 €) ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass eine schwarze 0,00 € erwirtschaftet werden kann. Die ordentlichen Erträge schlossen gegenüber dem Planansatz mit 11.254,66 € geringer ab, während die Aufwendungen um 8.563,05 € gesunken waren. Die geringeren Erträge sind größtenteils der geringeren Erstattung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für die Jahresabschlussstellungen und den Zuweisungen des Landes für das Projekt „IKEK – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ geschuldet. Die geringeren Aufwendungen sind insbesondere bei den Fremdleistungen für das Projekt „IKEK“ entstanden.

Im Jahre 2018 wurde für den KSV auf zwei Produkte/Teilergebnishaushalte „Zahlungsabwicklung, Gemeindeganzkasse“ und „Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen“ gebucht.

3.3 Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) waren Auszahlungen in Höhe von 14.540,55 € geplant. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 23.797,91 € übertragen. Insgesamt standen somit als fortgeschriebener Ansatz 38.338,46 € zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurde unser Server um einen SQL-Server erweitert und die ERP - Installationen angepasst. Das Volumen für diese Änderung betrug 23.894,38 €. Es liegen somit keine Überplanmäßige Auszahlung vor.

Die Abweichungen im Plan/Ist-Vergleich bei lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen = + 24.600; Auszahlungen = - 21.200 ergeben im Vergleich zum Plan = + 45.000 €)

Die Ursache für die höheren Einzahlungen liegt an höheren Kostenerstattungen der Gemeinde Bischoffen (für eine Personalstellung) und an höheren Kostenerstattungen des Abwasserverbandes Herbornseelbach für die Kämmereiaufgaben und die Jahresabschlüsse.

Im Projekt „IKEK“ sind für Dienstleistungen geringere Auszahlungen angefallen als ursprünglich geplant.

Im investiven Bereich wurden Haushaltsreste in Höhe von 14.444,08 € nach 2019 übertragen. Der Austausch, Erneuerung der Workstation wurde auf 2019/2020 verschoben. Dies gilt auch für den Austausch weiterer Bürostühle.

Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 176.818,92 €, der dem Stand des Girokonto entspricht. Die Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes ist auf die Einzahlungen aus Kostenerstattungen durch den AV Herbornseelbach zurückzuführen.

3.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 240.999,69 € ab. Sie liegt damit mit 7.067,97 € über dem Wert der Vorjahresbilanz (233.931,72). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der flüssigen Mittel durch die Einzahlungen aus den Erstattungen des AV auf der Aktivseite.

Die Eigenkapitalquote [(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100] beträgt 54 %.

Die Erhöhung ist auf den Überschuss, der ist im Wesentlichen auf die Erstattungen des AV Herbornseelbach entfällt, zurückzuführen.

	31.12.2018	%	31.12.2017	%	31.12.2016	%
	€		€		€	
Immaterielles Vermögen	14.642,77	6,08	382,00	0,16	1.018,36	0,49
Sachanlagevermögen	35.559,90	14,76	41.349,96	17,68	41.217,13	19,98
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	13.978,10	5,80	31.981,42	13,67	26.151,16	12,68
Flüssige Mittel	176.818,92	73,37	160.218,34	68,49	137.854,93	66,84
Rechnungsabgrenzungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe Aktiva	240.999,69	100,00	233.931,72	100,00	206.241,58	100,00
Eigenkapital	129.406,67	53,70	134.361,14	57,44	92.778,88	44,99
Sonderposten	4.110,15	1,71	5.313,39	2,27	7.913,44	3,84
Rückstellungen	101.916,68	42,29	89.381,94	38,21	100.259,93	48,61
Verbindlichkeiten	5.566,19	2,31	4.875,25	2,08	5.289,33	2,56
Summe Passiva	240.999,69	100,00	233.931,72	100,00	206.241,58	100,00

3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 08.11.2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Der Ergebnishaushalt schloss mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 342.100,00 € ausgeglichen ab. Er wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.11.2017 vorgelegt. Die Überprüfung der Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Der Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen und auch keine zustimmungspflichtigen Bestandteile.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen.

Die Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsresten wurde im Haushaltsjahr 2018 beansprucht. Bei den folgenden Haushaltsstellen wurden Haushaltsausgabereste auf das Folgejahr vorgetragen.

Produktsachkonto	Betrag € aus lfd. Ansatz	+ Betrag € aus Vor- jahr	Hinweis
11122.08500000S	4.798,50	0,00	Hardware
11122.08600000S	0,00	5.145,58	Ersatz für z.B. Bürostühle
11122.08800000S	0,00	4.500,00	Dämmarbeiten u. Energieeffizienz
11122.68800000S	3.000,00	0,00	Fort- u. Weiterbildung

3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien

Der KommunalServiceVerband wurde aus der Überzeugung gegründet, dass die Reform des öffentlichen Finanzwesens mit der Einführung der Doppik einen viel höheren Aufwand an Personal-, Sach- und Dienstleistungen erfordern wird als dies bisher im Rechnungswesen der Fall war und durch die Einrichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Die bisher in den Verwaltungen Bischoffen und Siegbach eingesetzten Finanzsoftwareprogramme der ekom21 (KOMFIN und GIFIN) würden nicht mehr auf die Erfordernisse der Doppik weiterentwickelt. Ein Umstieg auf andere Verfahren war somit unumgänglich. In Hohenahr und Mittenaar wurde bereits eine andere Software eingesetzt, die auf die Erfordernisse der Doppik umgestellt werden würde.

In der Vergangenheit kam es im Bereich der selbständigen Gemeindekassen nicht nur im Vertretungsfall (Urlaub, Krankheit) zu erheblichen Problemen wie z.B. Missachtung des vier Augenprinzips, Zahlungsverzug, Ausfallrisiken bei den Forderungen, Missachtung der Trennung von Anordnung und Auszahlung, fehlende oder mangelhafte Systempflege des Softwareprogrammes, u.a.m.

Am 07. Dezember 2006 erfolgte die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Gründung des KommunalServiceVerbandes mit der Satzung vom 27.11.2006. Das Inkrafttreten wurde auf den 01.01.2007 bestimmt.

Im Jahr 2007 wurden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Echtbetrieb geschaffen.

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse.

Nach Absatz 6 ist die Übertragung weiterer Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den KSV möglich. Mit einer Zusatzvereinbarung vom 01.07.2014 wurde die federführende Bearbeitung im Projekt „IKEK / Dorferneuerung“ auf den KSV übertragen.

In der ersten Ausbaustufe wurde das Kassenpersonal der jeweils selbständigen Gemeinden zu einem Kompetenzzentrum zusammen gezogen. Dies erfolgte durch Abordnung der betroffenen Kassenmitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für eine Gemeinde federführend zuständig. Das Team vertritt sich wechselseitig. Ein kleines Rechenzentrum wurde aufgebaut und In Betrieb genommen. In den Mitgliedsverwaltungen wurde teilweise die Hardware erneuert. Die Finanzsoftware wurde ab diesem Zeitpunkt im KSV für alle vier Gemeinden zentral gehostet. Dies geschah durch einen MA der Gemeinde Mittenaar. In vielen kleinen Schritten wurden Arbeitsabläufe vereinheitlicht bzw. angepasst. Dies ist ein fortwährender Prozess.

Der sachliche Effizienzgewinn liegt im Wesentlichen in der gemeinsamen Nutzung einer Finanzsoftware auf einem Server am gemeinsamen Standort in Bischoffen. Die direkten Sachkosten haben sich in Siegbach und Bischoffen z.B. für die eingesetzte Software verringert. Der personelle Effizienzgewinn begründet sich mit der Bündelung des Kassenpersonales und der damit verbundenen Qualitätssteigerung und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe.

Durch die bisherigen Jahresabschlussprüfungen wurden Anregungen aufgenommen, die Satzung zu überarbeiten. Damit sollen inhaltliche Regelungen klar gestellt werden. Geschäftsverteilungen und Dienstanweisungen zu unterschiedlich Themen sollen installiert werden. Dies soll zum einen zur Qualitätssicherung beitragen und zum anderen ein internes Kontrollsystem ermöglichen. Die hierzu notwendigen Arbeiten stehen noch aus. Es bestehen Bestrebungen die Regelungen in einem Handbuch zu vereinigen. Dies soll auch zur Beschleunigung des Prüfungsprozesses beitragen.

3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Es liegen keine vor.

3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Zu den Kernaufgaben des KSV gehört der komplette Zahlungsverkehr mit Kontoführung, die Liquiditätsüberwachung, Kreditbeschaffung von Kassenkrediten, das Mahn- und Vollstreckungswesen, Erstellung der Finanzstatistiken, die Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen (Abschluss der Debitorenkonten, Bewertung der Forderungen u.a.m.).

Weitere Aufgaben des internen Services (z.B. Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Veranlagung von Steuern und Abgaben) auf den KSV zu übertragen kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bereitgestellt wird.

Für den **Abwasserverband Herbornseelbach** nimmt der jetzige Teamleiter von Beginn seiner Tätigkeit beim KSV auch einen Großteil der Kämmereraufgaben des Abwasserverbandes Herbornseelbach, wie z.B. das Aufstellen von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen und den dazugehörigen administrativen Aufgaben und Dokumentationen wahr. Ab dem HH.-Jahr 2016 gegen Kosten-erstattung.

Ab 01.01.2016 erfolgte eine Neuregelung der Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen durch § 2 b Umsatzsteuergesetz. Inwiefern dies Auswirkungen auf die zukünftige Tätigkeit des KSV und gemeinschaftliche Projekte hat, wird sich noch im täglichen Geschäftsbetrieb zeigen müssen

Dass wir mit dem Kommunalserviceverband grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind zeigen auch die vielfältigen und erfolgreichen Gemeinschaftsprojekte wie z.B. die Einführung der geteilten Abwassergebühr für alle vier Gemeinden, das Projekt „KEN“, die zentrale Einführung des SEPA Zahlungsverkehrs mit all Ihren Auswirkungen im Bereich der Abgaben und des Kassenwesens, die Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft, die gemeinsame Dorferneuerung mit dem Projekt „IKEK“ (siehe dazu auch Ausführungen unter Tz. 3.6 des Rechenschaftsberichtes).

Ab dem 01.09.2018 haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht und eine Datenschutzbeauftragte installiert, um so den vielfältigen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung gerecht zu werden.

Ein wesentlicher Vorteil liegt auch im zentralen Hosting unserer ERP Systeme – CIP KD mit dem zeitnahen Bereitstellen von Updates und Fehlerkorrekturen bis hin zur Anwenderberatung und Unterstützung. Im Jahr 2018 erfolgt eine Ablösung der Datenbank in unserem ERP System von Foxpro auf SQL. Dies ist dann eine Investition in die Stabilität und Sicherheit des Systems.

Die Mitglieder beabsichtigen einen elektronischen Rechnungsworkflow einzuführen (Europarichtlinie 2014/55/EU. Dazu sind im Voraus vielfältige Arbeitsschritte notwendig. Im Jahre 2018 soll die Datenbanksoftware der ERP – Anwendung CIP von Visual Foxpro auf MS – SQL umgestellt werden. Erst danach können die CIP Module – Archiv und Rechnungseingangsbuch beauftragt und installiert werden. In den Rathäusern sind organisatorische Grundlagen zu schaffen. Zeichnungsbeugnisse etc., der Workflow soll im Jahr 2019/2020 richtlinienkonform eingeführt werden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 31. Oktober 2018 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2019 wurde kein Kas senkredit veranschlagt. Nach dem Schreiben der Verbandsaufsicht vom 22.11.2018 enthält der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3.9 Abweichungen bei den Investitionen

Siehe Ausführungen zu 3.3

Bischoffen, den 17.04.2019



Ralph Venohr
Verbandsvorsteher

Anlagen



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: 17.04.2019 / 14:33:03

erstellt von: Stefan Hahn

erstellt für: 02 KommunalServiceVerband

Haushaltsjahr: 2018

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
02400000 - Lizenzen, DV-Software	6.698,27	17.521,63	0,00	0,00	24.219,90	6.640,10	0,00	2.941,03	0,00	9.581,13	14.638,77	58,17
03520000 - Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	13.676,17	0,00	319,83	0,00	13.996,00	4,00	323,83
07900000 - Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	0,00	0,00
08500000 - Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	111.693,64	6.372,75	1.784,38	0,00	116.282,01	81.261,62	0,00	9.296,15	0,00	89.754,79	26.527,22	30.432,02
08600000 - Büromöbel und sonstige Ausstattunggegenstände	47.571,55	0,00	0,00	0,00	47.571,55	36.656,61	0,00	1.885,26	0,00	38.541,87	9.029,68	10.914,94
08800000 - sonstige Geschäftsausstattung	2.510,08	0,00	0,00	0,00	2.510,08	2.507,08	0,00	0,00	0,00	2.507,08	3,00	3,00
Gesamt	182.562,54	23.894,38	1.784,38	0,00	204.672,54	140.830,58	0,00	14.442,27	0,00	154.469,87	50.202,67	41.731,96

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: 17.04.2019 / 14:33:22

erstellt von: Stefan Hahn

erstellt für: 02 KommunalServiceVerband

Haushaltsjahr: 2018

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36010000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	69.686,61	0,00	1.203,24	0,00	70.889,85	4.110,15	5.313,39
Gesamt	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	69.686,61	0,00	1.203,24	0,00	70.889,85	4.110,15	5.313,39

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten	5.566,19	5.566,19	0,00	0,00	4.875,25
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.359,71	3.359,71	0,00	0,00	3.171,89
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.206,48	2.206,48	0,00	0,00	1.703,36

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.978,10	13.978,10	0,00	0,00	31.981,42
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.815,10	13.815,10	0,00	0,00	31.773,17
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	163,00	163,00	0,00	0,00	208,25

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	3.000,00	0,00	3.000,00
Summe		3.000,00	0,00	3.000,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	14.444,08	0,00	14.444,08
Summe		14.444,08	0,00	14.444,08

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***

**Übersicht
über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- in EUR -**

Art	Stand zu Beginn des HH.-Jahres 2018	Zuführungen (+) / Auflösungen (-) im Haushalts- jahr 2018	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2018
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	134.361,14	-3.973,07	130.388,07
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
...			
Summe der Rücklagen	134.361,14	-3.973,07	130.388,07
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)			
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern			
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung)	919,79	2.507,73	3.427,52
... Rückstellung für Prüfungsgebühren	21.082,00	4.000,00	25.082,00
Rückstellung für das Projekt IKEK	67.380,15	6.027,01	73.407,16
Summe der Rückstellungen	89.381,94	12.534,74	101.916,68

Stand 17.04.2019